



STADT ENNEPETAL

Begründung

ZUM BEBAUUNGSPLAN

NR. 39

*EINMÜNDUNG DER
KAHLENBECKER STRASSE
IN DIE
HEILENBECKER STRASSE*

G l i e d e r u n g

1. Gründe und Ziele des Bebauungsplanes
2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
3. Bautechnische Einzelheiten
4. Bodenordnung
5. Kosten
6. Strukturdaten
7. Resonanz aus den Beteiligungen

...

1. Gründe und Ziele des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 39 "Einmündung der Kahlenbecker Straße in die Heilenbecker Straße" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den endgültigen Ausbau an der Einmündung der Kahlenbecker Straße in die L 700 (Heilenbecker Straße) schaffen.

Die Kahlenbecker Straße wurde gebaut, um den Gewerbestandort Oelkinghausen leistungsfähig an das innerstädtische Hauptverkehrsstraßennetz von Ennepetal-Milspe anzuschließen.

Während der Grunderwerb für die Kahlenbecker Straße abgeschlossen ist, traten im Bereich der Heilenbecker Straße Schwierigkeiten auf.

Durch diesen Bebauungsplan, welcher sich zum größten Teil lediglich auf die Festsetzungen der notwendigen Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich beschränkt, sollen deshalb auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Grunderwerbs für die Durchführung der beabsichtigten Verkehrsplanung geschaffen werden.

Die zur Zeit vorhandene Anbindung der Kahlenbecker Straße an die L 700 (Heilenbecker Straße) stellt eine Zwischenlösung dar. Für den endgültigen Ausbau des Einmündungsbereiches ist zwischenzeitlich eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Landesstraßenbauamt Hagen abgeschlossen worden. Sie regelt die technischen Ausbauforderungen dieses Einmündungsbereiches. Insbesondere wurde darin festgelegt, daß der Einmündungsbereich nach Osten hin ausgedehnt wird, um eine zusätzliche Linksabbiegespur in die Kahlenbecker Straße und ausreichende Sichtverhältnisse zu gewinnen.

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Kahlenbecker Straße wurde schon frühzeitig als eine notwendige Erschließung für den Gewerbestandort Oelkinghausen erkannt und ist seit 1968 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ennepetal dargestellt.

Eine weitere Ausdehnung des Gewerbegebietes Oelkinghausen durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Jahre 1974 mit nachfolgenden Bebauungsplänen und reger Bautätigkeit im Betrachtungsbereich machte die Realisierung der Kahlenbecker Str. unaufschiebbar. Zur Zeit ist eine weitere Flächennutzungsplanänderung (14. Änderung des Flächennutzungsplanes) im Verfahren, welche die Erschließung weiterer gewerblicher Reservebauflächen in Oelkinghausen zum Ziele hat.

3. Bautechnische Einzelheiten

Der Ausbau der Einmündung der Kahlenbecker Straße in die L 700 (Heilenbecker Straße) erfolgte nach RAL, Knotenpunkttyp 2. Geplant ist, nach der Inanspruchnahme des auf der Ostseite erforderlichen Grundstücksstreifens den endgültigen Ausbau zu vollziehen, um die Sichtverhältnisse in die übergeordnete L 700 (Heilenbecker Straße) zu verbessern. Es wurde eine Ausbaugeschwindigkeit von $V_e = 40$ km/h zugrundegelegt.

4. Bodenordnung

Zur Verwirklichung des Planungszieles sollen bodenordnende Maßnahmen nach dem 4. bzw. 5. Teil des Bundesbaugesetzes angewendet werden.

5. Kosten

Die bisherigen Ausbaurkosten betragen ca. 600.000,-- DM.

Die Kosten für den Endausbau betragen ca. 100.000,-- DM.

Gesamtkosten

ca. 700.000,-- DM
=====

6. Strukturdaten

Größe des Plangebietes ca. 0,25 ha

7. Resonanz aus den Beteiligungsverfahren

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben keinen Anlaß zur wesentlichen Änderung der Planung ergeben.

Geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes resultieren jedoch aus den Forderungen des Landesstraßenbauamtes Hagen im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Es sind diese

- ° Festsetzung von Sichtfeldern
- ° Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches für die neu festgesetzten Sichtfelder.

Der Forderung des Landesstraßenbauamtes Hagen hinsichtlich der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes für die planungsrechtliche Absicherung der Linksabbiegerspur im Einmündungsbereich wurde nicht gefolgt, da diese zum Teil im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Brunnen-Beukenstraße", Teil III, liegt. Dieser Bebauungsplan erfaßt den restlichen Teil der Linksabbiegerspur; für ihn läuft zur Zeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Insofern kann der Forderung des Landesstraßenbauamtes Hagen in dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 12 "Brunnen-Beukenstraße", Teil III, Rechnung getragen werden.

Im Zuge der Offenlegung wurden von der Miteigentümerin des Grundstückes Gemarkung Ennepetal, Flur 25, Flurstück 101 Bedenken gegen die Festsetzung von Verkehrsfläche auf ihrem Grundstück erhoben. Das Grundstück wird im westlichen Teil auf seiner ganzen Länge von Verkehrsfläche erfaßt. Es handelt sich um einen schmalen Streifen, der zum Endausbau der Kreuzung entsprechend einer Forderung des Landesstraßenbauamtes benötigt wird. Die Bedenken richten sich gegen die Abtretung dieses Geländestreifens. Diese Fläche war als Lagerplatz verpachtet. Eine Zurücklegung des Lagerplatzes ist wegen der Hochböschung und des anstehenden Felsens nicht möglich. Die ablehnende Haltung gegen die Straßenplanung ist wirtschaftlich begründet und eine Frage der Entschädigung. Da der vorgesehene Straßenausbau der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dient, wurden die Bedenken zurückgewiesen.

Aufgestellt im Baudezernat
der Stadt Ennepetal -Planungsamt-
im April 1983
Im Auftrag



(Schulte)
Techn. Ang.

Bebauungsplan Nr. 39
"Einmündung der Kahlenbecker Straße
in die Heilenbecker Straße"
M. = 1 : 500

